Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01794**
Datum: 18.03.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Silbersack, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.10.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	11.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.03.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	10.03.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratbeschlusses zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) vom 30.10.2019.

Gez.
Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitzender FDP/FREIE WÄHLER

Gez.
Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Hauptsache Halle

Begründung:

2021 stimmten die halleschen Bürger mit einer Wahlbeteiligung von 56,8% im *Bürgerentscheid zur Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale)* mit 61% für die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates Halle (Saale) zum *Konzept einer weitestgehend autofreien Altstadt.*

Der ursprüngliche Stadtratsbeschluss auf Antrag der Fraktion Die Linke *zur Entwicklung einer autofreien Altstadt* aus dem Jahr 2019 hat jedoch noch Bestand. Der vorliegende Antrag soll dem Wählerwillen des Bürgerentscheides final Rechnung tragen und eine zukünftige autofreie Altstadt durch die Hintertür verhindern.

Statt symbolischer Verbote bedarf es einer pragmatischen, ausgewogenen Verkehrspolitik, die Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und motorisierten Individualverkehr gleichermaßen berücksichtigt. Ziel muss eine belebte, wirtschaftlich starke und gut erreichbare Innenstadt sein – keine künstliche Verkehrsverdrängung. Integrierte Innenstadtmobilität mit Anwohnerparken, Lieferzonen, moderater Verkehrsberuhigung und besserem ÖPNV ist zielführender als ein pauschales Fahrverbot.